

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 20-0016
erstellt am: 09.04.2026

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Lienert, Stefan
Aktenzeichen: L-SG K1 li

Satzung der Servicegesellschaft Kreis Bergstrasse gGmbH

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	20.04.2026	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	27.04.2026	Ö	Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss		Ö	Beratung aufgrund Verweisung durch den Kreistag
Kreistag	18.05.2026	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die aktualisierte Satzung der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH (Stand September 2025).

Erläuterung:

Zur organisatorischen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Aufgaben des Kreises im Bereich der Schulkinderbetreuung sowie der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich erneuerbarer Energien wurde die Gründung bzw. die Weiterentwicklung der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH durchgeführt. Die vorliegende Satzung legt die rechtlichen Rahmenbedingungen, Strukturen und Zuständigkeiten der Gesellschaft verbindlich fest.

Die Gesellschaft verfolgt gemäß §§ 51–68 AO ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Eine klare Satzung ist sowohl für die Eintragung im Handelsregister als auch für die Gewährleistung rechtssicherer Prozesse im laufenden Betrieb unerlässlich.

Die Satzung definiert den organisatorischen und betrieblichen Rahmen der Servicegesellschaft. Sie stellt sicher, dass die zugewiesenen Aufgaben eindeutig beschrieben, rechtlich abgesichert und wirtschaftlich strukturiert ausgeführt werden können.

Mit Inkrafttreten der Neufassung der Satzung erhält die Servicegesellschaft einen verbindlichen und rechtssicheren Rahmen für die Erfüllung ihrer Aufgaben in den Bereichen Schulkinderbetreuung sowie Energie- und Klimaschutzmaßnahmen. Dies gewährleistet eine geordnete, transparente und wirtschaftlich strukturierte Durchführung der übertragenen Aufgaben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimarelevante Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Satzung